



Amt der Tiroler Landesregierung
Präs.Abt. II - 494/92

A-6010 Innsbruck, am 14. April 1988

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
wirtsch. Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 29 - GE 9 88
Datum: 22. APR. 1988
Verteilt 22. APR. 1988 *Rosner*

Betreff: Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1988;
Stellungnahme

Dr. Maser

Zu Zahl 33.530/5-III/11/88 vom 16. März 1988

Gegen den übersandten Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1988 werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Jedoch bestehen gegen die (Sonder-)Verfassungsbestimmung des Art. I die gleichen Bedenken, die schon gegen die gleichlautenden Vorschriften in den anderen sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetzen (z.B. Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) vorgebracht wurden. Der Bund wird dringend gebeten, zur Bereinigung der Kompetenzlage im Bereich des Wirtschaftslenkungsrechtes mit den Ländern in Verhandlung zu treten. Eine solche Bereinigung wäre auch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung geboten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. ZEBISCH

Landesamtsdirektorstellvertreter

./.

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol
zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Z e b i s c h

Landesamtsdirektorstellvertreter

F.d.R.d.A.:

